

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. December 1864.

1. Cigarrenfabrikwesen.

Auch nach wiederholter Ueberlegung vermag der Senat sich nicht mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April einverstanden zu erklären, daß künftig allen und jeden Fabrikanten und sonstigen Gewerbetreibenden der Stadt die Pflicht aufgelegt werde, sich vor Etablirung ihres Geschäfts bei Vermeidung einer Strafe bis zu 10 Thalern unter Vorzeigung ihres Geburtscheines und Bürgereidzettels bei der Gewerbecommission einschreiben zu lassen.

Die Einführung einer solchen den Einzelnen unnöthigerweise belästigenden Vorschrift, deren Befolgung überdies ohne umfassende neue Einrichtungen gar nicht zu controliren sein würde, läßt sich dadurch, daß sie der Gewerbekammer künftig die Anfertigung ihrer Listen weniger mühsam machen würde, nicht genügend rechtfertigen und scheint im Uebrigen dem Senate nicht durch das öffentliche Interesse geboten.

Zwar besteht, wie die Bürgerschaft anführt, eine Ungleichheit darin, daß diejenigen, welche ein früher zünftiges Gewerbe als Meister betreiben wollen, in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1861 sich vorab bei der Gewerbecommission anzumelden und alsdann nach dem Gesetz, die Gewerbekammer betreffend, vom 30. Octbr. 1863 § 3 sub 3 noch ein Jahr zu warten haben, ehe sie zur Wahl zum Gewerbeconvente zugelassen werden, während von allen übrigen Gewerbetreibenden dieses nicht verlangt wird. Indes kann die Aufhebung dieser Ungleichheit, wenn sie als dringendes Bedürfnis empfunden werden sollte, leicht dadurch geschehen, daß auch den erstgedachten Gewerbetreibenden die Pflicht der Anmeldung erlassen, dagegen für alle in dem Gesetz über die Gewerbekammer aufgeführte Gewerbetreibende die Wahlfähigkeit zum Gewerbeconvent dadurch bedingt wird, daß sie ihr Geschäft seit wenigstens einem Jahre für eigene Rechnung betrieben haben. Die in dem Deputationsbericht vom 8. Mai 1863 (S. 231) für diese Bedingung angeführten Gründe scheinen in der That nicht bloß bei den Genossen der vormalig zünftigen Gewerbe zuzutreffen. Es wären dann nur das Gesetz über die Gewerbekammer vom 30. October 1863 und über die Theilnahme der Gewerbetreibenden in den Hafenstädten 2c. an dem Gewerbeconvente vom 21. November d. J. in wenigen Punkten zu ändern, beziehungsweise zu ergänzen und die Bestimmung des §. 2 sub c des Gesetzes über Aufhebung der Gewerbsprivilegien vom 4. April 1861, die sich ohnehin als sehr wenig praktisch erwiesen hat, zu streichen.

Der Senat würde bereit sein, über eine Abänderung in diesem Sinn eine Deputationsberatung eintreten zu lassen.

2. Gasanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Deputation bei der Gasanstalt theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung mit.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 12. December 1864.

B e r i c h t

der Deputation bei der Gasanstalt.

Die sich auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864 beziehenden Bücher sind, nachdem die Deputation sie richtig befunden hat, der Finanzdeputation eingereicht worden. Aus ihnen ergiebt sich folgendes Resultat:

1. P r o d u c t i o n.

Es wurden producirt	63,276,900 Cbf. Gas,
Borrath am 30. Juni 1863	127,000 » »
Zusammen	63,403,900 Cbf. Gas.
Production des Vorjahrs	55,392,400 » »
Diesjährige Mehrproduction ..	7,884,500 Cbf. Gas.

Obgleich diese Zunahme (14,2 Procent) geringer ist als in dem ganz abnormen Jahre vorher (wo sie 25 Procent betrug), so überschreitet sie dennoch etwa um das Doppelte die durchschnittlich bei ähnlichen Gasanstalten stattfindende Vermehrung und ist zu einem großen Theile der erforderlich gewesen bedeutenden Röhrenverlängerung (20,523 Fuß) zuzuschreiben.

2. V e r b r a u c h.

Es consumirten	
a. die öffentlichen Laternen	16,725,674 Cbf.
gegen 15,865,336 Cbf. des letzten Jahres.	
Durchschnittlich brannten 1759 öffentliche Laternen,	
gegen 1632 im letzten Jahre; Vermehrung	127.
Vorjährige Vermehrung	29.
b. die Privatflammen	41,661,400 »
gegen 35,572,000 Cbf. im letzten Jahre.	
Es waren vorhanden beim Schlusse des Rechnungs-	
jahrs 1864: Privatconsumenten	2990,
1863: »	2652.
Zunahme	338.
1864: Privatbrenner	37,966,
1863: »	33,602.
Zunahme	4,364.
c. die Nachtwachen	87,800 »
d. die Anstalt selbst	657,000 »
Gesamtverbrauch	59,131,874 Cbf.
Borrath in den Gasometern am 30. Juni 1864	92,000 »
Gasverlust (6,61 Procent)	4,180,026 »
Zusammen	63,403,900 Cbf.

Der Gasverlust, obgleich $1\frac{1}{2}$ Procent größer als im letzten Jahre, ist dennoch geringer als er durchschnittlich bei andern Anstalten zu sein pflegt, und erklärt sich die Steigerung, abgesehen von den der genauen Beobachtung unzugänglichen Schwankungen des Verbrauchs der öffentlichen Flammen, theilweise sowohl aus den bedeutenden Rohrverlängerungen, als auch aus den zwischen Markt und Domschaide stattgehabten größeren Rohrbrüchen, theilweise muß sie aber auch darin gesucht werden, daß manche der jetzt seit zehn Jahren im Gebrauche befindlichen Privatgasuhren schadhast geworden sein werden und in Folge stellenweise angefangener Verrostung innerer Scheidewände oder anderer Fehler mehr Gas durchlassen, als der Gaszähler angiebt.

3. Herstellung.

1) Verbrauchtes Material:

a. Kohlen:

westphälische	916 Last 11 Baljen,
Boghead	254 » 17 »
	1170 Last 28 Baljen.

b. Reinigungsmaterial:

Kalk	76 Tonnen,
Eisenvitriol	28,586 Pfund.

2) Kosten der Herstellung:

a. Das Material hat gekostet	48,579 ₰ 53 ₰,
Werth der Nebenproducte	19,018 » 65 »
Nettokosten des Materials	29,560 ₰ 60 ₰
b. Retortenfeuerung	9,212 » 13 »
c. Fabricationsunkosten	9,954 » 35 »
d. Ofenreparaturen	3,334 » 18 »
e. Verwaltung	4,219 » 26 »
f. Reparaturen der Gebäude, Apparate etc.	3,218 » 7 »
g. Zinsen der Anleihe	15,799 » 23 »
h. Öffentliche Beleuchtung:	
Laternenwärterlohn	6654 ₰ 22 ₰,
Reparaturen der Laternen	1863 » 19 »
	8,517 » 41 »
Gesammte Herstellungskosten	83,816 ₰ 7 ₰

4. Einnahme.

1) Für die öffentlichen Laternen	34,528 ₰ 24 ₰
2) Von den Privatconsumenten	104,445 » 48 »
3) Ersparniß an Zinsen für zurückgezahltes Anlagecapital und Zinsvergütung von der Bremer Bank	9,340 » 31 »
4) Reinertrag für Metallwaaren (Gasuhren, Röhren etc.) ..	393 » 18 »
Zusammen	148,707 ₰ 49 ₰

5. Gewinn.

Von vorstehender Einnahme	148,707 ₰ 49 ₰
Die Herstellungskosten abgezogen mit	83,816 » 7 »
bleibt Bruttogewinn	64,891 ₰ 42 ₰

Davon geht ab:

Verlust an schlechtem Gelde	29 ₰ 61 ₰
» an Gasconsumenten	18 » 54 »
» an Privatgaseinrichtungen	717 » 17 »
	766 » 60 »

bleibt Gewinn

Im Vorjahre war der Gewinn	64,124 ₰ 54 ₰
diesjähriger Mehrgewinn	51,963 » 57 »

Am 30. Juni 1863 betrug der Gesamtgewinn der Anstalt

seit der Eröffnung des Betriebs	12,150 ₰ 69 ₰
---------------------------------------	---------------

Dazu diesjähriger Gewinn mit

64,124 » 54 »

Gesamtgewinn am 30. Juni 1864

355,688 ₰ 29 ₰

6. Anlagecapital.

Die Gasanleihe betrug

423,333 ₰ 24 ₰

am 30. Juni 1863 war hierauf abgetragen

216,400 » 4 »

blieb Schuld an diesem Tage

206,933 ₰ 20 ₰

im letzten Jahre sind weiter abgetragen

38,562 » 22 »

am 30. Juni 1864 bleibt die Schuld

168,370 ₰ 70 ₰

Für die im letzten Jahre durch Vermittelung der Schuldentilgungsdeputation für die Gasanstalt angekauften Staatspapiere, nominell 38,562 fl 22 kr , sind in Wirklichkeit verausgabt.

34,790 fl 34 kr

bis zum 30. Juni 1863 waren in gleicher Weise baar verausgabt.

207,339 fl 45 kr

Zur Schuldentilgung sind daher im Ganzen verwandt. 242,130 fl 7 kr
für eingelöste 254,962 fl 26 kr .

7. Verwendung des Gesamtgewinns.

1) Schuldabtrag wie vorstehend. 242,130 fl 7 kr

2) Erweiterung und Vervollständigung der Anstalt:

a. bis zum 30. Juni 1863, laut letztjährigem Bericht. 60,391 fl 6 kr

b. im Jahre 1863/1864:

aa. Ausdehnung des Röhrennetzes in 22 Straßen und Lagerbarrath 8,867 fl 55 kr

bb. Nachtrag zu den Kosten des Kohlengleises. 41 fl 48 kr

cc. Anbau am Kohlenschuppen. 705 fl 4 kr

dd. Nachtrag zu den Kosten des zweiten Regulators. 34 fl 20 kr

ee. Vergrößerung der Scrubber. 621 fl — kr

ff. Entwässerungscanal auf dem neuen Areal. 194 fl — kr

gg. Vorläufige Zahlung auf die Kosten des vierten Gasometers 9,193 fl 16 kr

80,048 fl 5 kr

3) Bei der Bremer Bank am 30. Juni 1864. 33,000 fl — kr

4) Im Betriebe. 510 fl 17 kr

Summa. 355,688 fl 29 kr

8. Abschreibung.

Für Werthverlust der Anstalt waren bis 30. Juni 1863 im Ganzen abgeschrieben. 60,000 fl — kr

am 30. Juni 1864 abgeschrieben. 15,000 fl — kr

mithin angenommener ganzer Werthverlust. 75,000 fl — kr

Nach Abzug desselben bleibt der reine Gesamtgewinn. 280,688 fl 29 kr

und nach Abzug der diesjährigen Abschreibung bleibt der diesjährige Reingewinn 49,124 fl 54 kr

Allerdings ist eine solche Abschreibung eine, was die Größe derselben betrifft, mehr oder weniger willkürliche und es mag zweifelhaft sein, ob das richtige Maas getroffen ist, jedenfalls schützt sie aber vor der irrthümlichen Ansicht, als ob der Gewinn der Anstalt ein übermäßig großer sei. Es kommt auch ferner in Betracht, daß zu dem ursprünglichen Anlage-Capital 423,333 fl 24 kr die nach und nach für Erweiterung und Vervollständigung der Anstalt verausgabten 80,048 fl 5 kr

hinzuzurechnen sind, so daß die ganze Anlage heute 503,381 fl 29 kr

zu stehen kommt, welche Summe in Folge der Ausdehnung des Beleuchtungsrayons und der dadurch immer unvermeidlicher werdenden Erweiterung der Gebäude und der Apparate, sowie Vermehrung des Personals der Angestellten fernerhin nicht unbedeutend anwachsen möchte.

Schon jetzt muß die Deputation darauf aufmerksam machen, daß ein solches überaus günstiges Resultat, wie das diesjährige, nicht wieder zu erwarten ist. Während die Betriebersparnisse so ziemlich die Grenze des Möglichen erreicht haben und die Production vielleicht nicht sehr entfernt von demselben Ziele ist, wird durch den Beschluß der Herabsetzung des von der Generalcasse zu vergütenden Preises pro Laterne von 20 Thalern auf 15 Thaler für die Gasanstalt eine mit der Zahl der öffentlichen

Laternen von Jahr zu Jahr steigende Mindereinnahme von ca. 9000 Thalern herbeigeführt und wird außerdem auf einen gleich niedrigen Preis der Steinkohlen kaum wieder zu rechnen sein, wie denn derselbe schon jetzt erheblich in die Höhe gegangen ist.

Sodann erlaubt sich die Deputation in den Anlagen I. und II. zwei Berichte des Baudirector Schröder vom 7. October d. S. nebst Zeichnungen sub. III. und IV. zu überreichen, welche derselbe in Folge wiederholter Anregungen der Techniker der Anstalt über Herstellung größerer Räumlichkeiten für Regenerirung der Reinigungsmasse entworfen hat. Diese Berichte sind sowohl dem technischen Consulente als dem Inspector der Anstalt vorgelegt worden und erfolgen deren Gutachten in den Anlagen V. und VI. hiebei. Da der Gegenstand lediglich technischer Natur ist, so sieht sich die Deputation außer Stande, denselben näher zu erläutern, kann aber nicht umhin, sowohl auf die Wichtigkeit, welche jede gute Gasanstalt auf die möglichst größte Reinigung des Gases zu legen verpflichtet ist, als auf die vielen Uebelstände aufmerksam zu machen, welche der bisherige Behelf in den sehr beschränkten, schon jetzt absolut nicht mehr zureichenden Räumlichkeiten mit sich gebracht hat. Auch kann sie bei der vollständigen Uebereinstimmung beider Techniker und unter Berücksichtigung der fortwährenden Ausdehnung des Betriebs der Anstalt nicht dazu rathen, für das erstere wenn auch wohlfeilere, aber nur für eine sehr kurze Zeit nothdürftig Aushülfe gewährende Project sich zu entscheiden, muß vielmehr schon aus finanziellen, mehr aber noch aus Zweckmäßigkeits-Gründen, darauf antragen, sie zu autorisiren, die Herstellung jener größeren Räumlichkeiten nach Anleitung des »II. Projects« in Ausführung bringen und dafür die veranschlagte Summe von 9000 Thalern aus dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs verwenden zu dürfen.

Bremen, am 5. December 1864.

Die Deputation bei der Gasanstalt.

(gez.) **Rottmeier.** (gez.) **Joh. Fr. Philippi.**

Unter-Anlage II

zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. December 1864.

I. Project.

Project

zur Herstellung größerer Räumlichkeiten für Regenerirung der Reinigungsmasse auf dem Plage der Gas-Anstalt.

Dem Programme gemäß das Gebäude zum Trocknen und Regeneriren der Reinigungsmasse so weit nach Osten auszudehnen, als es die Schienenanlage gestattet, ist die östliche Ecke von der Mitte dieses Gleises $8\frac{1}{2}$ Fuß entfernt angenommen, die Seitenmauer rechtwinklich mit der Vorderfronte angelegt und bis in die hintere Fluchtlinie des Reinigungs- und des Maschinenhauses ausgedehnt.

Um alle solche Räume, in welchen sich Schmutz, Schnee und dergl. anhäufen und keinen Abzug haben würden, zu vermeiden oder für andere Zwecke nutzbar zu machen, ist angenommen, daß die beiden zwischen dem Reinigungsgebäude und dem alten Regenerirungshause einerseits und zwischen dem letzteren und dem Maschinenhause andererseits liegenden Flächen überdacht werden.

Stellt es sich heraus, daß diese Flächen für die Regenerirung der Reinigungsmasse nicht erforderlich sind, so sind eine Menge anderer Verwendungen schon vorhanden.

Da für den vorgeschriebenen Zweck eine geringe Stockwerkshöhe genügt, so hat man der Außenmauer an der niedrigsten Stelle nur eine Höhe von 9 Fuß gegeben und die Dachfläche von dem Gesimse des alten Regenerirungsgebäudes ab nach dieser Seite abfallen lassen. Dadurch ist erreicht worden, daß die Dächer in ununterbrochener Weise wenn auch in ungleichen Winkeln, nach einer Seite sich hinneigen und dem Wasser unehinderten Abfluß gewähren. Das Dach zwischen dem Reinigungsgebäude

und dem Regenerirungshause kommt tiefer zu liegen als das Dach zwischen dem Regenerirungsgebäude und dem Maschinenhause. Es kann daher das Dachwasser auch nach dieser Seite hin, ungehindert ohne Kehlen und Ecken abfließen.

Die Einrichtung ist der Art getroffen, daß in der billigsten Weise der größtmöglichste bedeckte Raum hergestellt werde, mit der alleinigen Abweichung, daß die Umfassungsmauern sogleich so stark angelegt werden sollen, daß überall eine volle Stocwerkmauer aufgesetzt werden kann, sobald dies für zweckmäßig erachtet werden sollte.

Da der Kostenersparniß wegen das Gebäude keine Dachbalkenlage und somit auch keine horizontale Decke erhalten soll, so sind, um die Wärme besser zusammen zu halten, die Sparren im Innern mit Dielen bekleidet.

Das Dach ist mit Schiefer gedeckt angenommen, weil es für Pfannendeckung zu flach sein würde. Es kann aber auch mit Dachpappe gedeckt werden und würde dadurch eine Kostenersparniß von 200 Thalern erzielt werden. Da Dachpappendächer sowohl im Königreich Hannover als auch im Königreich Preußen erlaubt sind und bei den dortigen Feuerversicherungen keine höhere Prämien verursachen, so möchte ich diese Deckung hier empfehlen.

Die Kosten des Baues werden nach genauem Anschlage bei

Schieferdeckung	„ 4,300. —
bei Deckung mit Dachpappe	„ 4,100. —

betragen.

Bremen, den 7. Octbr. 1864.

(gez.) **H. Schröder.**

Unter-Anlage II
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. December 1864.

I. Project.

P r o j e c t

zur Herstellung von größeren Räumlichkeiten zur Regenerirung der
Reinigungsmasse auf dem Areale der Gasanstalt.

Bei den zu obigem Zwecke erforderlichen Vorarbeiten und Ermittlungen stellte es sich heraus, daß die vorhandenen Anlagen bei einem wesentlich anderen Betriebe und bei der außerordentlich vergrößerten Ausdehnung der Anstalt nicht mehr genügen, aber auch, daß es nicht möglich war, den ohnehin beschränkten Raum in ausgiebiger Weise auszunutzen, wenn man die erforderliche Vermehrung der Räume bloß durch Anbauten zu erhalten suchen wollte.

Es empfahl sich daher, ein fast neues Project auszuarbeiten, bei welchem jedoch das Reinigungsgebäude und die Maschinenanlage unverändert bleiben und somit auf das Project von Einfluß sein mußten.

Es handelte sich darum, auf dem vorhandenen Plage ein Gebäude herzustellen, in welchem dieser Raum vollständig zur Benutzung kommen könne, welches aber außerdem einer noch weiteren Ausdehnung fähig sei.

In dem vorliegenden Projecte ist angenommen worden, daß die Mauern des Reinigungsgebäudes nach Norden hin in gleicher Flucht bis auf $8\frac{1}{2}$ Fuß Entfernung vom Mittel des Schienenstranges verlängert werden sollen. Ebenso würden die Dächer in gleicher Höhe, Neigung und Flucht bis dahin fortlaufen und hier in einem Giebel endigen; auch die Höhe der Dachbalkenlage in dem neuen Gebäude würde dieselbe, wie in dem alten sein.

In gleicher Weise würde aber auch, der zweiten Hälfte des Reinigungsgebäudes entsprechend, am nördlichen Theile des neuen Baues ein Anbau ausgeführt werden, welcher als eine Verlängerung jener zweiten Hälfte angesehen werden kann, zwischen welchen aber die Maschinenanlage zu liegen kommt und eine Unterbrechung der Dachflächen auf dieser Seite verursacht.

Diese Unterbrechung ist indessen nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr durchaus nothwendig, weil es sonst nicht möglich sein würde, von den inneren Flächen der Dächer hier einen natürlichen Abfluß zu erlangen.

Aus der in der Zeichnung enthaltenen Projection der Dachflächen und der Durchschnittszeichnung wird das Ebengesagte ohne weitere Erläuterung deutlich werden.

In der beiliegenden Zeichnung sind die vorhandenen und bei dem neuen Project wieder verwendbaren Mauern mit grauer, die neuen Mauern mit rother Farbe angelegt.

Wie aus derselben zu ersehen, wird mit Benutzung des alten Regenerirungshauses ein Flächenraum von ca. 5000 □Fuß erhalten, welcher bedacht und zum Heizen eingerichtet ist. Die Dachbalken liegen, wie bereits erwähnt, mit der des Reinigungsgebäudes in einer Höhe und ist der Bodenraum beider Gebäude in eine ununterbrochene Verbindung gebracht.

Dieser Bodenraum kann ohne große Kosten ebenfalls zur Regenerirung der Reinigungsmasse eingerichtet werden und würde daher hierfür einen beinahe gleichen Flächenraum wie das Erdgeschosß bieten.

Eine fernere Vergrößerung dieses Flächenraumes dürfte selbst bei stark zunehmendem Consume für lange Zeit kaum denkbar erscheinen, ließe sich aber durch Einbringung einer Balkenlage nach der in dem Durchschnitte ab angegebenen punktirten Linie ohne erhebliche Kosten und ohne äußerliche Vergrößerung des Gebäudes ausführen.

Sollte es aber späterhin dennoch zweckmäßig erscheinen, dem Gebäude eine größere Ausdehnung zu geben, so würde auch dies ohne weitere Störung durch Verlängerung desselben nach Norden zu auszuführen sein. Allerdings müßten alsdann die Eisenbahngleise verlegt werden.

Ueber die einzelnen Einrichtungen der projectirten Räume würde nur noch wenig zu bemerken sein:

Die Fußböden werden mit Schiefeln abgeplästert, die Fenster von Schmiedeeisen hergestellt, die Dächer mit Pfannen abgedeckt, mit Ausnahme des Daches über dem Maschinenraume, welches, weil es zu flach für Pfannen und Schieferdeckung ist, mit Zink abgedeckt werden muß.

Der Dampfmaschinenschornstein, welcher jetzt zu niedrig und unvortheilhaft gelegen ist, wird in den neuen Schuppenraum verlegt.

Außerdem sind Einrichtungen zu treffen, daß die alten oder neuen Dampfkessel, wenn es erforderlich sein sollte, durch den neu erbauten Raum hindurchgeschafft werden können, und sind zu diesem Behufe Bögen in den Mauern angelegt, deren Oeffnungen indessen für gewöhnlich zugemauert sein werden.

Nach genauem Anschlage werden die Kosten des Baues 9000 Thaler betragen.

Bremen, den 7. October 1864.

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage V
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. December 1864.

G u t a c h t e n

über die verschiedenen Projecte zum Bau eines neuen Regenerirhauses.

Bereits am 23. Juni d. J. hatte ich mir in einem auf Aufforderung der verehrl. Deputation erstatteten Gutachten näher auszuführen erlaubt, wie die Beschaffung neuer, der steigenden Production entsprechender Räumlichkeiten für Regenerirung der

Reinigungsmaße unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei, wenn die technische Leitung ferner für reines Gas und ungestörten Betrieb garantiren solle. Ich schlug zu dem Ende eine Verlängerung des bisherigen Complexes der Reinigungs- und Condensationsgebäude bis zu dem nach dem Kohlenschuppen führenden Eisenbahnstrange vor.

Auf Grundlage dieses Vorschlages liegen nun 2 specielle Projekte des Herrn Baudirector Schröder vor, welche beide dieselbe Grundfläche beanspruchen und also für das zunächst vorliegende Bedürfnis beide gleich geeignet erscheinen. Die Ausführung des I. Projectes ist auf 4300, des zweiten auf 9000 Thaler veranschlagt.

Trotz dieses sehr bedeutenden Kostenunterschiedes kann ich mich nur für das zweite Project aussprechen. Denn wenn auch wie gesagt dem Bedürfnis der nächsten Jahre durch das I. Project gleich gut genügt wird, so wächst doch die dortige Gasanstalt in solchen ProgreSSIONen daß man bei jedem Erweiterungsbau alle Eventualitäten der Zukunft ins Auge fassen und seine Rechnung nicht auf das Minimum sondern auf das Maximum des vermuthlichen Fortschrittes stellen muß.

In dieser Beziehung aber gewährt das II. Project nicht bloß die Möglichkeit der Benutzung eines ausgedehnten und mit den bestehenden Gebäuden zusammenhängenden Bodenraums, sondern es läßt sich auch durch Einbringung einer Balkenlage das ganze jetzt 17' hohe Erdgeschoß in einen zweistöckigen Raum verwandeln, dessen Höhe für die vorliegenden Zwecke vollkommen genügt. Man kann also auf diese Weise bei Ausführung des II. Projectes nicht bloß den doppelten sondern selbst den dreifach größeren benutzbaren Raum gewinnen als beim Ersten, — eine Rücksicht die jedenfalls schwer in die Waage fällt. Wollte man aber jetzt das I. Project ausführen und dessen spätere Umänderung auf das zweite vorbehalten, so kostete dies jedenfalls weit mehr Geld, als der Zinsverlust der Differenz in den Anlagekosten ausmachen könnte.

Wie vom Standpunkt der Entwicklung der Gasconsumtion dem weitestgehenden Project der Vorzug gegeben werden muß, so sprechen auch vom allgemeinen architektonischen Standpunkt aus gewichtige Gründe dafür. Zunächst darf wohl von der Unterstellung ausgegangen werden, daß die Fortsetzung des jetzigen Reinigungsgebäudes nach dem hinter der Gasanstalt belegenen neuen Grundstück hin successive zu erfolgen hat, um für die ferner liegende Zukunft allen Anforderungen an Ausdehnung der Condensations-, Reinigungs- und Regenerirräume zu begegnen. Steht dies fest, so muß selbstverständlich bei jedem Weiterbau, jeder Verlängerung des bestehenden Gebäudecomplexes sowohl die Rücksicht auf organische Verbindung mit den bestehenden als mit den künftig noch weiterhin daranzufügenden Gebäuden ins Auge gefaßt werden.

Dieser Rücksichtnahme entspricht aber nur das zweite, nicht das erste Project. Es ist nicht bloß aus Schönheits- sondern aus dringenden Zweckmäßigkeitsrücksichten empfehlenswerth, die Ueberdachung des neuen Anbaus in einen organischen Zusammenhang mit der bestehenden Ueberdachung des Reinigungshauses zu bringen und dabei die sämtlichen dazwischen gelegenen, allmählig angebauten Räumlichkeiten, sammt den noch gar nicht überdeckten, wirkliche Schmutzlöcher bildenden Winkeln und Gängen, in dasselbe Ueberdachungssystem einzuschließen. Alle diese Zwecke erfüllt nur das II. Project vollständig und definitiv. Mit späteren Weiterbauten aber ist ebenfalls nur das II. Project in organische Verbindung zu bringen, da das erste gleichsam nur einen mit einem Pultdach bedeckten an die bestehenden Gebäude angelehnten Schuppen darstellt, an den man nicht füglich weiterbauen kann.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir das zweite Project zur Annahme und baldigsten Ausführung zu empfehlen, mit dem ich auch im Uebrigen in allen Einzelheiten einverstanden bin.

Dessau, 12. October 1864.

(gez.) Dechelhaeuser.

Unter-Anlage VI
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. December 1864.

Von den beiden vom Baudirector Schröder ausgearbeiteten Projecten zur Vergrößerung der Regenerirungsräume auf der Gasanstalt erlaube ich mir das zweite trotz der bedeutenden Mehrkosten ganz entschieden als das vorzüglichere zur Ausführung anzuempfehlen.

Durch eine sorgfältige fortlaufende Controle über die Reinheit des Gases hat sich erfahrungsmäßig herausgestellt, daß die vorhandenen Räumlichkeiten für die Regenerirung kaum hinreichend sind zur Reinigung von 2 bis 300000 Cubikfuß Gas innerhalb 24 Stunden, wobei die Trottoirs an den Reinigungsgebäuden zu Hülfe genommen werden müssen. Schon im letzten Winter hat die Gasproduction an 17 Tagen diese Höhe überstiegen, und im kommenden Winter wird nur durch Hinzuziehen des Bodenraums über den Reinigungsapparaten eine nothdürftige Regenerirung der Reinigungsmasse mit Mühe zu beschaffen sein. Das erstere Project nun wird kaum mehr Nutzen bringen, als daß die Trottoirs für ihre eigentliche Bestimmung wieder frei werden, und dies voraussichtlich auch nur auf ein oder zwei Jahre. Während der Ausarbeitung dieses ersten Projectes ging aus den Berathungen mit dem Generaldirector Dechelhäuser und dem Baudirector Schröder das zweite hervor, und stimmen die darüber in dem eingehenden Gutachten des ersten Herrn ausgesprochenen Ansichten mit den meinigen vollkommen überein.

Bremen, den 16. October 1864.

Mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit.

(gez.) **H. Leonhardt.**

Der Senat der Stadtgemeinde von 12. December 1864

Der Senat der Stadtgemeinde von 12. December 1864

Der Senat der Stadtgemeinde von 12. December 1864

Der Senat der Stadtgemeinde von 12. December 1864

Wittbel

1. Staatsgericht

Der beifolgende
der Senat der Bürger

2. Bericht

Das Richt-
jahre in Straf-
Senat auf die R-
Collegium im

Die Stra-
zahl nach der in
unzulänglich sein
Belegung der Ger-
belehrt, theils d-
beurtheilen, ge-
vorausgesetzt b-
ein regelmäßig
als unpraktisch

In So-
hätten in den
Umfange erwe-
der Richterzahl
fahren in Straf-
Sache, welche
dung vorgelege
habe häufig ich
eines Einzelnen
Rechner nothm-
fere Zahl von
mandes erörde-
etwa 14 Tage
Geschäfte dann
liche Thätigkeit
schiedenen Ein-
unausführbar
der formellen
reichere Gang
fortlaufende R-
jedes Richters
Vorüber eine
welche Beifol-
während einer
ei es nothwe-
in beschäftiger
Anwesendes dur-
herbei, welche
werden könne.